

Haushaltssatzung

der Bürgerspitalstiftung Haßfurt
(Landkreis Haßberge)

für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat der Stadt Haßfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

19.900,00 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

5.800,00 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt der Bürgerspitalstiftung werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.300,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 in seiner Sitzung am 08.04.2024 erlassen. Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Haßberge vorgelegt, hat jedoch keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan im Rathaus der Stadt Haßfurt, Hauptstraße 5, Zimmer 114, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf. Im Übrigen kann der Haushaltsplan samt Anlagen jederzeit auf der Homepage der Stadt Haßfurt (www.hassfurt.de, Rubrik „Wirtschaft und Finanzen“ - „städt. Finanzen“) eingesehen werden.

Haßfurt, den 04.06.2024
Stadt Haßfurt

Werner
Erster Bürgermeister